Nr. 819 Stans, 12. November 2012

Baudirektion. Finanzdirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. zb Zentralbahn. Vorprojekte "Tunnel lang" und "Tunnel kurz" in Hergiswil. Variantenentscheid und möglicher Kostenteiler. Kenntnisnahme

# Sachverhalt

1.  
Im September 2012 hat das Steuerungsgremium die Bestvariante zu Handen der Planungsarbeiten für ein Vorprojekt „Tunnel lang“ in Hergiswil ausgewählt.

2.  
Nebst der Variante „Tunnel lang“ wird auch die Variante „Auflageprojekt und Tunnel kurz“ als Vorprojekt ausgearbeitet und Mitte 2013 dem Regierungsrat vorgelegt.

3.  
Gemäss Terminplan ist vorgesehen, dass der Landrat im 3. Quartal 2013 auf Antrag des Regierungsrates einen Variantenentscheid trifft und anschliessend das Vorprojekt dem politstrategischen Ausschuss für das „Agglomerationsprogramm Luzern“ zum Entscheid vorgelegt wird.

# Erwägungen

## Variantenentscheid für Vorprojekt „Tunnel lang“ in Hergiswil

Die beiliegende Präsentation gibt die Details zum Variantenentscheid wieder.

## Entscheid für Bestvariante zum Doppelspurausbau der zb in Hergiswil

An der Sitzung vom 11. März 2013 werden dem Steuerungsgremium zwei Varianten für einen doppelspurigen Eisenbahntunnel in Hergiswil vorgelegt. Es sind dies das Vorprojekt für einen Tunnel lang und das Auflageprojekt in Kombination mit dem Vorprojekt eines Tunnel kurz. Aus diesen beiden Varianten wird das Steuerungsgremium die Bestvariante evaluieren und dem Regierungsrat im Sommer 2013 zur Weiterbearbeitung beantragen. Anschliessend ist es am Regierungsrat, dem Landrat einen Antrag für die Weiterbearbeitung der Bestvariante zu stellen.

Die Evaluation der beiden Varianten wird einerseits auf verschiedenen bewertbaren Kriterien (z.B. Bautechnik, Umwelteinflüsse in Bau- und Betriebsphase, Siedlungserschliessung etc.) und andererseits auf den Kosten bzw. der Finanzierung beruhen. Wichtig ist dabei, dass beide Varianten den gleichen Planungsstand (mindestens Vorprojekt) haben und somit auch vergleichbar sind. Hinsichtlich der Finanzierung müssen Aussagen des Bundes, der Kantone Luzern und Obwalden sowie der Gemeinde Hergiswil zu ihrem Engagement vorliegen.

Die Variante einer Doppelspur à-Niveau wird vom Steuerungsgremium nicht in die Evaluation der Bestvariante mit einbezogen. Sie stellt keine langfristige, nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung dar. Weiter ist auch der Verzicht auf einen Doppelspurausbau in Hergiswil nicht zielführend. Für die Weiterentwicklung des öV-Angebots in den Kantonen Ob- und Nidwalden ist eine integrale Doppelspur zwischen Luzern und Hergiswil notwendig. Entsprechende Planungsstudien (Zentralbahn 2030, Masterplan 2050) belegen diese Aussage. Im Weiteren ist die integrale Doppelspur zwischen Luzern und Hergiswil in den Richtplänen von Ob- und Nidwalden und Luzern enthalten.

## 3 Möglicher Kostenteiler

a)

Nebst den siedlungspolitischen, lärmtechnischen und betrieblichen Auswirkungen wird die Finanzierung ein wesentliches Kriterium für den Variantenentscheid durch den Landrat und den Ausschuss „Politstrategische Führung Agglomerationsprogramm Luzern“ (PSF) sein. Die Kostenbeteiligung des Bundes spielt dabei eine zentrale Rolle.

b)

Über einen definitiven Kostenverteiler zwischen dem Bund, den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Gemeinde Hergiswil kann erst konkret verhandelt werden, wenn der Grundsatzentscheid betreffend Variantenwahl vorliegt und die Kosten bekannt sind. Trotzdem ist es notwendig, für den Variantenentscheid gewisse Annahmen zu treffen. Als Basis für einen möglichen Kostenteiler könnten die Kriterien dienen, welche für den Kostenteiler gemäss Zusammenarbeitsvertrag „Ausbau der Zentralbahn in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden“ vom Februar 2009 die Grundlage bildeten (RRB Nr. 115 vom 17. Februar 2009/432 vom 7. Juni 2011).

c)

Bei der Variante „Auflageprojekt und Tunnel kurz“ liegen die Beitragszusicherungen aller Beteiligten für die Etappe „Auflageprojekt“ vor. Der Vorteil dieses Projekts liegt weiter darin, dass das Projekt beim Bund bekannt ist und die Grössen des Kostenteilers bekannt sind. Dieser Umstand spricht für eine schnelle Umsetzung.

# Beschluss

1. Vom Vorgehen zur Auswahl der Bestvariante für ein Vorprojekt für einen „Tunnel lang“ in Hergiswil wird Kenntnis genommen.
2. Das Steuerungsgremium wird beauftragt, einen möglichen Kostenteiler auf der Basis des Kostenteilers für das Projekt „Ausbau der Zentralbahn in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden“ vom Februar 2009 für die beiden Varianten „Tunnel lang“ und „Auflageprojekt und Tunnel kurz“ auszuarbeiten.
3. Für den Variantenentscheid durch den Landrat sind die beiden Vorprojekte, ein möglicher Zeitplan für die Realisierung, ein möglicher Kostenteiler sowie eine schriftliche Stellungnahme des Bundes zur möglichen Finanzierung vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Steuerungsgremium
2. Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
3. Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
4. Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
5. Finanzdirektion
6. Direktionssekretariat Finanzdirektion
7. Finanzkontrolle
8. Baudirektion
9. Tiefbauamt
10. Fachstelle öV und Projektentwicklung
11. Direktionssekretariat Baudirektion

NWBD.257

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN  
  
 Landschreiber

